



## Mindestkriterien für Ferienobjekte

1. Vom Besitzer der künftigen Ferienunterkunft ist beim Landkreis Leer (<https://www.landkreis-leer.de/bauen>) zu prüfen, ob das Betreiben einer Ferienunterkunft in dem für das Ferienobjekt betreffenden Bebauungsplan vorgesehen ist.
2. Die Ferienunterkunft und das Grundstück sind in einwandfreiem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. Bei Verschmutzung und mangelnder Hygiene (Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch etc.) ist eine Vermarktung über die Gemeinde Westoverledingen nicht möglich.
3. Die Ferienunterkunft ist eine in sich abgeschlossene Einheit und verfügt über eine separate Eingangstür zur vermieteten Einheit.
4. Die Zugänge von Toilettenräumen sind mit einer schließbaren Tür ausgestattet (Vorhänge und Falttüren sind nicht zulässig). Eine Mitbenutzung der Sanitäreinrichtungen außerhalb der Ferienunterkunft, z. B. mit den Gastgeberinnen oder Gastgebern, sowie einfache Kompaktduschen außerhalb des Badezimmers genügen nicht den Mindestanforderungen.
5. Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster (Ausnahme: Küche, Sanitärbereich, Diele/Flur und Abstellkammer).
6. Die Räumlichkeiten der Ferienunterkunft sind ausreichend beheizbar (mind. 23°C). Die Temperatur ist durch den Gast regulierbar.
7. Eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss, eine Kaffeemaschine, ein Wasserkocher und die für die angegebene Personenzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen etc.) sind vorhanden. Für die angegebene Personenzahl stehen mindestens 2 einheitliche, zueinander passende Geschirrsätze (Ess-, Frühstücks- und Suppenteller), Tassen/Kaffeebecher, Gläser und Bestecksätze zur Verfügung.
8. Eine Essgelegenheit mit Sitzmöglichkeiten für die angegebene Personenanzahl ist vorhanden.
9. Dem Gast steht eine Grundausstattung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer, Wischmopp, Lappen/ Schwamm etc.) jederzeit zur Verfügung.
10. Die Ferienunterkunft befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht ausschließlich mit Kellerfenstern ausgestattet.
11. Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Hygienebezüge/Moltonauflagen sind für Matratzen und Kopfkissen vorhanden und werden bei Gästewechsel gereinigt.

12. Eine Gästemappe mit den wichtigsten Informationen wird dem Gast zur Verfügung gestellt. Hier sind wir Ihnen gerne behilflich.
13. Folgende Grundausstattung im Badezimmer ist vorhanden: Haartrockner, Handseife, Handtuchhalter, waschbare Vorleger (mind. 60°C), Abfallbehälter, Kosmetikspiegel, mind. 2 Toilettenrollen.
14. Eine Leselampe und Ablagefläche pro Person sind im Schlafzimmer vorhanden.
15. Ein Verbandkasten befindet sich in der Ferienunterkunft.
16. Es sind Verdunklungsmöglichkeiten mindestens in allen Schlafräumen vorhanden.
17. Rauchmelder sind in allen Räumen außer Küche und Bad vorhanden.

Sämtliche Ge- und Verbrauchsutensilien (z.B. Geschirr, Gläser, Seife) sind regelmäßig auf Vollständigkeit, Defekte und/oder Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und ggfls. zeitnah zu ersetzen, reparieren oder aufzufüllen.

Für eine Onlinebuchbarkeit über die Zentrale-Zimmer-Vermittlung ist als Grundbedingung eine regelmäßig/täglich abrufbare E-Mailadresse des Vermieters.